



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

21. März 2025 NR. 06

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.



Der WEISE sagt:

Bediene dich nie der Rache, setze dich hin und warte.....

Die, die schlechtes tun, werden sich am Ende selbst zerstören!



Termine auf einen Blick

Samstag, 22.03.2025
Sportheim 20.00 Uhr

Hauptversammlung
Sportverein

Donnerstag, 27.03.2025

Blaue Tonne

Dienstag, 01.04.2025

Restmüll + gelber Sack

Donnerstag, 03.04.2025

Biomüll

Dienstag, 08.04.2025
Bahnhofstr. 4, OG

Gemeinderatssitzung

Freitag, 11.04.2025

Hauptversammlung
Narrenzunft Untermarchtal

Wir bitten um Beachtung

Am 31.03.2025 ist das Sekretariat nachmittags geschlossen.
Bei dringenden Fällen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail: bm@gemeinde-untermarchtal.de

Ihre Gemeindeverwaltung

Sonntag, 30. März 2025: Zeitumstellung von MEZ/Winterzeit auf Sommerzeit. Die Uhr wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 02:00 Uhr auf 03:00 vorgestellt. Die Nacht ist also eine Stunde kürzer. Morgens ist es länger dunkel, dafür ist es aber abends länger hell.



Wasser- und Entwässerungsgebühren – 1. Abschlagszahlung 2025

Am 31. März 2025 ist die 1. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühr 2025 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Abschlagszahlung ergibt sich aus dem Bescheid über die Abrechnung 2024 bzw. bei geänderten Abschlägen aus der Mitteilung über die Anpassung des Abschlags.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass für die Abschlagszahlungen **keine Rechnungen** erstellt werden.

Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum 31.03.2025 abgebucht.

Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Reisigablagerung am Fackelplatz

Verehrte Mitbürger,

nachdem nun die diesjährige Fackel abgebrannt wurde, möchte ich vorsorglich darauf aufmerksam machen, dass bis zum November eine Ablagerung von Reisig und Holz auf dem Fackelplatz nicht mehr erlaubt ist. Ich bitte dies zu beachten!

Ein **herzlicher Dank** geht an die Landjugend Untermarchtal, die für die Errichtung der Fackel und die Organisation verantwortlich waren. Es ist eine große Freude für mich zu sehen, dass sich auch die jungen Bürger unserer Gemeinde in dieser Weise engagieren.

Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.3.2025

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 18.02.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 18.02.2025 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 2 Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Untermarchtal“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entstehen soll auf ca. 27 Hektar eine Anlage mit einer Leistung von 29 Millionen KWh pro Jahr. Rechnerisch können mit so einer Anlage bis zu 8.300 Haushalte versorgt werden. Der Gemeinderat fasste bei zwei Enthaltungen den sogenannten Billigungsbeschluss und den Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Bekanntmachung wird auch im Amtsblatt erfolgen.

TOP 3 Bauantrag Flurstück Nr. 222, 222/2

Der Gemeinderat erteilte einem Baugesuch zur Errichtung eines Carports auf den Flurstücken 222 und 222/2 in der Bergstraße das Einvernehmen.

TOP 4 Wasserversorgung – Wartungsvertrag Druckminderer

Die Entscheidung zum Abschluss eines Vertrages zur Wartung eines Druckminderers in der Wasserversorgung wurde durch den Gemeinderat zurückgestellt um sich hier nochmals mit den umliegenden Gemeinden abstimmen zu können.

TOP 5 Bekanntgaben - Sonstiges

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 28.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28.01.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 81 Abs. 2 i.v.m. § 121 Abs.2 GemO bestätigt.

Außerdem hat das Landratsamt die nach der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltserlass des Landratsamtes wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Baugesuch im Kennnisgabeverfahren für einen Solarcarport

Auf Flurstück 2 im Schlossblich soll ein Solarcarport im Kennnisgabeverfahren errichtet werden. Ein entsprechendes Baugesuch ging bei der Baubehörde ein. Der Gemeinderat wurde hierüber in Kenntnis gesetzt.

Im Anschluss an die Sitzung erfolgte eine nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.604.022 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.282.103 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	321.919 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	321.919 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.518.372 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.063.942 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	454.430 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.061.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.778.100 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-717.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-262.670 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-15.650 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	684.350 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	421.680 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 700.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 28.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28.01.2025 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

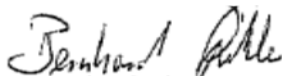
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, dem 24.03.2025

bis Dienstag, dem 01.04.2025

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Untermarchtal, den 20.03.2025


Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

- 1. Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark Untermarchtal“,**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf
„Solarpark Untermarchtal“,
Gemeinde Untermarchtal, Alb-Donau-Kreis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermarchtal hat am 18.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, und den Vorentwurf zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenacker.

Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt eine Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

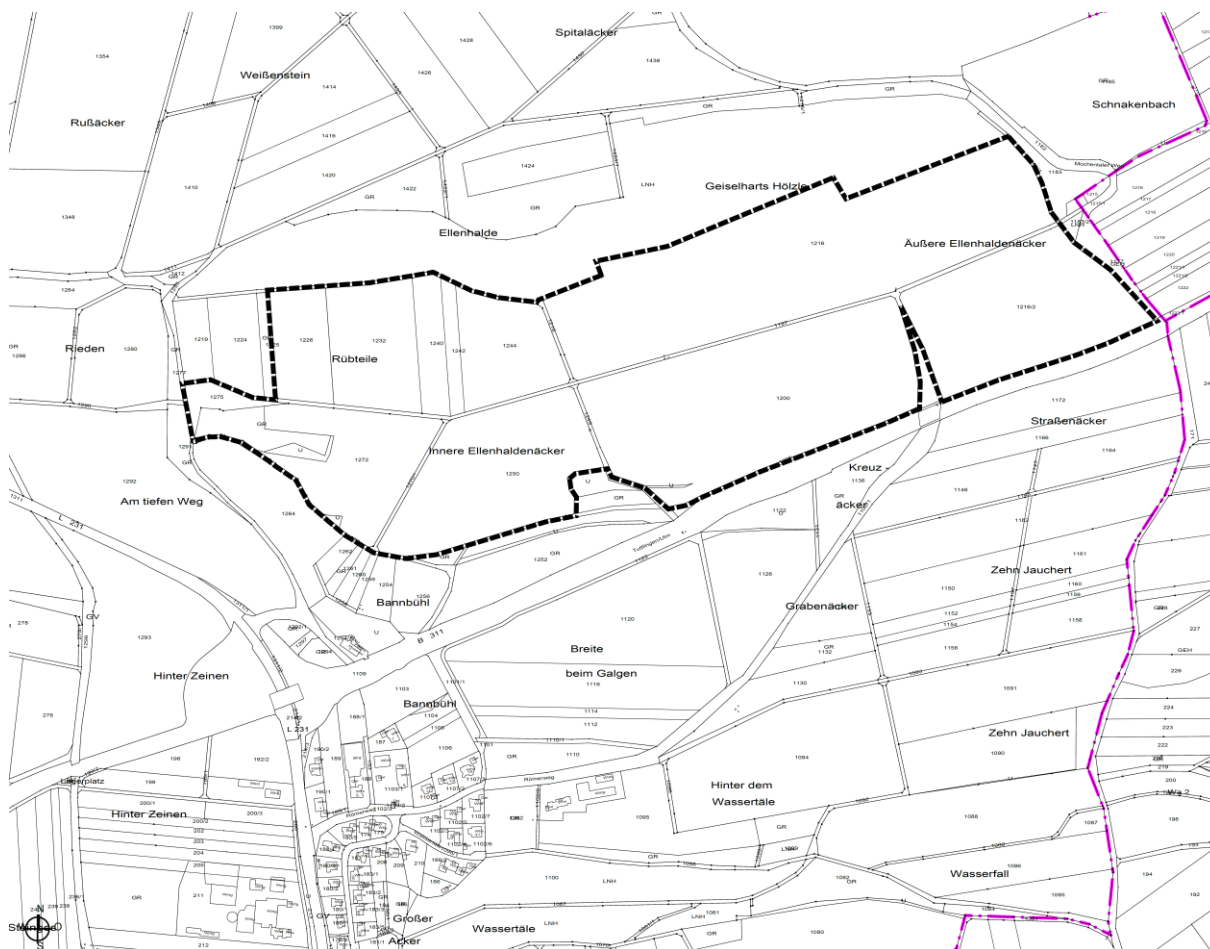
Die Flächen werden derzeit als Grünland- und Ackerflächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der Gemeinderat entscheidet durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien an dieser Stelle, gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 200 m nordwestlich des Siedlungsrandes (Ehinger Straße / Römerweg) von Untermarchtal an der Gemarkungsgrenze zu Kirchen und Untermarchtal. Die Anlage soll nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenacker errichtet werden. Die Fläche hat eine Größe von ca.

27,45 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Flurstücke Nr. 1226, 1232, 1240, 1242, 1244, 1216, 1216/2, 1200, 1250, 1270, 1272 und 1275 sowie die Flurstücke Nr. 1197, 1249 und 1218 (alle teilweise).

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 18.03.2025.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 31.03.2025 bis Freitag, dem 09.05.2025,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse <https://www.gemeinde-untermarchtal.de/index.php/aktuelles/page/2/> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Rathaus (Infozentrum) Gemeinde Untermarchtal – Bahnhofstraße 4, in 89617 Untermarchtal Erdgeschoss)

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Untermarchtal:

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags von 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag geschlossen

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **09.05.2025**, Stellungnahmen an **info@gemeinde-untermarchtal.de** richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Untermarchtal (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Untermarchtal (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde Untermarchtal unter <https://www.gemeinde-untermarchtal.de/index.php/datenschutz/> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Untermarchtal, den 20.03.2025


Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Alb-Donau-Kreis fördert Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft

Über die „Kreisförderung Landwirtschaft“ werden seit 2020 Techniken gefördert, die den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel durch mechanische Verfahren ersetzen oder optimieren. Anträge für das Jahr 2025 können ab sofort beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis gestellt werden.

Die Förderung gilt für

- Prisenwalzen oder Messerwalzen zur mechanischen Unkrautbekämpfung bzw. zur Unterdrückung des Maiszünslerbefalles,
- Mulchgeräte zur Eindämmung der Übertragung von Fusarien durch Maisstoppeln und zur Unterdrückung des Maiszünslers,
- Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung wie Hackstriegel, Maishacke, Hackmaschine,
- Grünlandstriegel zur Verbesserung des Grünlandes,
- Dropleg-Düsen zur Reduzierung des Rückstandsrisikos in Pollen und Honig.

Der Fördersatz beträgt 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.500 Euro. Insgesamt stellt der Alb-Donau-Kreis für diesen Fördertopf 20.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Informationen zum Online-Antragsverfahren erhalten Landwirtinnen und Landwirte auf www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen A-Z > Landwirtschaft:

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/foerderung+von+projekten+in+der+landwirtschaft.html>

Für Fragen steht Herr Gräber telefonisch unter der Nummer 0731/185-3126 oder per E-Mail an jochen.graeber@alb-donau-kreis.de zur Verfügung.

Kennzeichnung von Lebensmitteln: Wie man beim Einkaufen den Durchblick behält

Welche Bedeutung die zahlreichen Label und Siegel bei Lebensmitteln haben, erklärt Ernährungsexpertin Annalena Denninger, Mitarbeiterin des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, bei

einem kostenfreien Vortrag am Donnerstag, den 27. März 2025, um 19:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie sich die Kennzeichnungen generell und in ihrer Qualität unterscheiden und können anschließend ihre Kaufentscheidungen fundiert treffen. Eine Anmeldung ist bis Montag, den 24. März 2025, unter diesem Link erforderlich: <https://eveeno.com/341967263>

Stützmauer wird saniert Straßensperrung ab 31. März in Blaustein-Herrlingen

Das Landratsamt des Alb-Donau-Kreises lässt ab Montag, den 31. März 2025, die Stützmauern im Bereich Bergstraße 12 und 18 in Blaustein-Herrlingen sanieren. Im Bereich Bergstraße 12 wird die Fahrbahn halbseitig gesperrt, einschließlich Gehweg und Parkflächen. Fußgänger können den gegenüberliegenden Gehweg nutzen. Im Bereich der Stützmauer Bergstraße 18 sind die Parkflächen einschließlich Gehweg gesperrt. Fußgänger werden auf den gegenüberliegenden Gehweg geleitet. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Mai 2025 dauern.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



Start ins Veranstaltungsjahr im Biosphärenzentrum Gewürz-Workshop für Erwachsene und Vogelexkursion für Kinder

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet zum Start ins neue Veranstaltungsjahr gleich zwei spannende Veranstaltungen an einem Tag an: Am 26. März 2025 können Kinder mit den Rangerinnen und Rangern in den Wald gehen und die Welt der Vögel entdecken. Am selben Tag werden in einer Abendveranstaltung Gewürze von der Schwäbischen Alb von Gewürz-Sommelière Susanne Erb-Weber vorgestellt und probiert. Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen startet am 26. März 2025 mit zwei Veranstaltungen: Um 14.30 Uhr nehmen die Rangerinnen und Ranger des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren unter dem Motto „Was piepst denn da?“ mit in den Wald am Beutenlay in Münsingen. Spielerisch entdecken die Kinder Vögel und deren Lebensweise. Die Veranstaltung dauert bis ca. 17.00 Uhr. Junior Ranger Kids und alle die es werden wollen, erhalten einen Stempel in ihren Sammelpass. Die Aktion ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Gewürzsommelière Susanne Erb-Weber wird ab 19.00 Uhr in einem Gewürzworkshop mit dem Titel „Faszination Albgewürze: Vortrag und Probiererle“ über Gewürze von der Schwäbischen Alb referieren. Dabei geht es beispielsweise um exotisch anmutenden Safran, der auf der Alb angebaut wird und den bekannten Wacholder, der typisch ist für die heimischen Wacholderheiden. Susanne Erb-Weber erläutert beispielsweise wie man mit Safran eine leckere Suppe kochen kann. Unter dem Motto „Riechen, schmecken und verkosten“ gibt es auch leckere „Versucherle“ wie kreative Aufstriche und Apfelkompott mit Wacholder. Die Alb-Gewürze sorgen dabei für kulinarische Überraschungen und motivieren zum Nachkochen. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 21.30 Uhr. Der Gewürzworkshop findet im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen statt. Die Teilnahme kostet 15 Euro pro Person inklusive der „Probiererle“ und kann vor Ort bezahlt werden. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen, Beschreibung der Veranstaltungsorte und Online-Anmeldungen sind über die Veranstaltungsseite des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> möglich.

Gesetzliche Rente - Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2024 einzahlen Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2024 können noch bis zum Stichtag 31. März 2025 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.404,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann online ausgefüllt und verschickt werden.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über das **Formular V0060** online unter www.eservice-drv.de gestellt werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drv-bw.de/kontakt

Hier finden sich auch die Adressen der **ehrenamtlichen Versichertenberatern** aus der eigenen Nachbarschaft.



Sprungbrett in die berufliche Zukunft - Über 50 Aussteller: Ausbildungs- und Studienmesse AOK-TopJob am 26. und 27. März in Ehingen

Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben – und die TopJob Ausbildungs- und Studienmesse bietet die perfekte Gelegenheit, sich umfassend zu informieren. Am 26. und 27. März verwandelt sich die Lindenhalle Ehingen in eine Plattform für Karrierechancen, persönliche Beratung und direkte Gespräche mit potenziellen Arbeitgebern.

„Die AOK-TopJob hat sich als wertvolle Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler etabliert, die berufliche Orientierung suchen“, sagt Markus Schirmer, Leiter des AOK-Kundencenters Ehingen, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Messe organisiert hat. „Hier können sie sich nicht nur über verschiedene Berufsbilder informieren, sondern auch erste Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben knüpfen.“

Ob Ausbildung oder duales Studium – 56 Unternehmen, Institutionen und Schulen aus der Region

sowie die Technische Hochschule Ulm präsentieren spannende Berufswege in unterschiedlichen Branchen. Mehr als 80 Ausbildungsberufe aus sozialen, kaufmännischen, technischen und handwerklichen Bereichen werden vorgestellt.

Die Messe bietet Jugendlichen die Möglichkeit, direkt mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen ins Gespräch zu kommen. „Statt anonyme Bewerbungen zu schreiben, können sie vor Ort Eindrücke sammeln und erste Kontakte knüpfen“, so Markus Schirmer. „Die TopJob ist eine tolle Gelegenheit für persönliche Gespräche. Wenn die Chemie zwischen Bewerber und Unternehmen stimmt, kann das der erste Schritt in eine erfolgreiche berufliche Zukunft sein.“ Ein weiterer Vorteil ist der Einblick in verschiedene Berufsfelder. „Viele Aussteller bringen ihre Auszubildenden mit, sodass Interessierte aus erster Hand erfahren, wie der Arbeitsalltag tatsächlich aussieht“, sagt Schirmer.

Die AOK Ulm-Biberach präsentiert an diesem Tag ihre Ausbildungsangebote zu Sozialversicherungsfachangestellten, Kaufleuten für Dialogmarketing, Berufsqualifizierung AOK-Betriebswirt inklusive Bachelor „Business Administration, Health Care Management“ sowie den dualen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“.

Auch für den Bewerbungsprozess gibt es wertvolle Unterstützung: Die Agentur für Arbeit bietet informative Vorträge zu Bewerbung und Vorstellungsgespräch an und gibt hilfreiche Tipps für den erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt.

Die AOK-TopJob findet an zwei Tagen statt: am Mittwoch, 26. März von 17 Uhr bis 19:30 Uhr und am Donnerstag, 27. März von 8:30 Uhr bis 13 Uhr. „Gerade die Öffnung am Mittwochabend ist eine tolle Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder bei der Berufswahl zu unterstützen und sich gemeinsam über verschiedene Wege zu informieren“, so Schirmer.

Die **Broschüre zur TopJob 2025** gibt es als PDF online auf aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/baden-wuerttemberg/pdf/BD_Contents/aok_ulb_TopJob_2025.pdf

Liste der Aussteller: ADK GmbH für Gesundheit und Soziales, Ehingen; Agentur für Arbeit, Ulm; Amtsgericht Ulm; AOK – Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach; AVS Aggregatebau GmbH, Ehingen; Bareiss Prüfgerätebau GmbH, Oberdisingen; Bergbrauerei Ulrich Zimmermann GmbH & Co. KG, Ehingen; Bildungsakademie der Bauwirtschaft, Geislingen; Brotbeck Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Ehingen; Bundeswehr; cosmico GmbH – IT Servicepartner, Ehingen; DeHoGa Ulm/Alb-Donau-Kreis, Landgasthof + Hotel Zur Rose, Ehingen; Denkinger Internationale Spedition GmbH, Ehingen; Deutsche Bahn AG; Donau-Iller-Bank eG, Ehingen; Ehinger Energie GmbH & Co. KG, Ehingen; Engst GmbH Lack- und Karosseriezentrum, Munderkingen; Etimex TC Rottenacker GmbH & CO. KG, Rottenacker; Finanzamt Ehingen; Forst Baden-Württemberg; Gear Motion GmbH, Ehingen; Handwerkskammer Ulm; IHK Ulm; Zahnarztpraxis Kaderavek & Heinisch, Ehingen; Kässbohrer Geländefahrzeug AG, Laupheim; Katholisches Verwaltungszentrum, Ehingen; Kloster Untermarchtal; Küchenzentrum Marchtal GmbH, Obermarchtal; Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Liebherr-Werk Ehingen GmbH; Unternehmensgruppe **Linzmeier, Riedlingen**; Mast Steinmetzbetrieb GmbH & Co. KG, Ehingen-Rißtissen; Modiscript-Schlegel Werbung GmbH, Unterstadion; Möbel Borst GmbH & Co. KG, Ehingen; Netze BW GmbH, Biberach; Polizeipräsidium Ulm; Rampf Formen GmbH, Allmendingen; Rommel Formenbau GmbH, Ehingen; RSU GmbH, Ulm; Sailer GmbH, Ehingen; Sappi Ehingen GmbH, Ehingen; Dr. Schur & Kollegen, Ehingen; Schwenk Zement GmbH & Co. KG, Ulm; Sparkasse Ulm; Stadt Ehingen; St. Elisabeth-Stiftung, Bad Waldsee; Stöhr Logistik GmbH, Rottenacker; Südwestmetall – Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V., Ulm; Teva GmbH, Ulm; Texmo Blank Germany GmbH, Riedlingen; Tries GmbH & Co. KG, Ehingen; Universitätsklinikum Ulm, Akademie für Gesundheitsberufe.

Außerdem: Kaufmännische Schule, Ehingen; Magdalena-Neff-Schule, Ehingen; Gewerbliche Schule Ehingen; ulmkolleg Berufsfachschulen, Ulm; Technische Hochschule Ulm.

SCHULE



Bildungspartnerschaft der Schule an der Donauschleife mit der Firma Modiscript-Schlegel- Werbung

Mitte März schlossen die Schule an der Donauschleife in Munderkingen und die Firma Modiscript-Schlegel- Werbung in Unterstadion eine Bildungspartnerschaft. Schulleiterin Jutta

Braisch und Geschäftsführer Matthias Schlegel unterschrieben im Beisein von Bürgermeister Schelkle und Schulrätin Volk die Vereinbarung zur Bildungspartnerschaft, die das Ziel hat, Schülerinnen und Schülern die Arbeits- und Wirtschaftswelt näher zu bringen und Praxisbegegnungen zu ermöglichen. Ganz konkret heißt das: Auszubildende kommen als Ausbildungsbotschafter an die Schule und stellen ihre Ausbildung vor. Schüler können Praktika im Unternehmen machen und auch ganze Klassen können bei Betriebsführungen Einblicke in die Arbeitswelt erhalten



Vereinsmitteilungen

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Untermarchtal am Samstag, den 22 März 2025 um 20.00 Uhr im Sportheim

Werte Vereinsmitglieder und Freunde des Sportvereins,

im Namen der Vereinsvorstandschaft lade ich alle Mitglieder, Freunde und Gönner, sowie die Vereinsjugend zur diesjährigen Hauptversammlung des Sportvereins am Samstag, den 22. März 2025 um 20.00 Uhr im Sportheim recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geschäftsbericht der Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Vereinskassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vereinskassierers durch die Hauptversammlung
5. Bericht des Vereinsschriftführers
6. Bericht des Vereinsjugendleiters
7. Bericht des Abteilungsleiter Leichtathletik
8. Bericht des Abteilungsleiter Dart
9. Bericht des Abteilungsleiter Freizeitsport
10. Bericht des Abteilungsleiter Aerobic/ Jazztanz
11. Bericht des FC Marchtal
12. Aussprache und Fragen über die Berichte
13. Entlastung der gesamten Vorstandschaft (außer Kassier siehe 4.), im Besonderen auch den Bereich des gewerblichen Geschäftsbetriebes des Vereines im Sinne des Steuerrechtes
14. Bestätigung des Jugendleiter und der Jugendsprecher durch die Hauptversammlung
15. Neuwahlen
16. Anträge und Verschiedenes



Liebe Freunde und Gönner der Untermarchtaler Fasnet, auch dieses Jahr dürfen wir wieder auf eine gelungene Fasnet 2025 zurückblicken. Alle Veranstaltungen sind reibungslos verlaufen und haben großen Zuspruch erfahren.

Dafür möchten wir uns, die Narrenzunft Untermarchtal, herzlichst bei allen Gästen und Unterstützer bedanken. Wir freuen uns auf die kommende Fasnetssaison 2026.

P.S. Wir haben noch Festzeitschriften über das 33.-Jährige Bestehen unserer Narrenzunft im Rathaus/Infozentrum hinterlegt. Diese können dort für 5,00 € erworben werden.

Narrenzunft Untermarchtal e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 11. April 2025, findet um 20.00 Uhr im Sportheim des SV Untermarchtal die diesjährige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Bericht des 1. Vorsitzenden
Bericht des Schriftführers
Bericht des Kassiers
Bericht der Kassenprüfung
Bericht der Untergruppen
Entlastung des Zunftrates und des Kassiers
Neuwahlen gemäß Satzung
Wahl der Kassenprüfer
Behandlung von Anträgen
Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung müssen 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich vorliegen.

Alle Mitglieder der Narrenzunft sowie alle Freunde und Gönner der Untermarchtaler Fasnet sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Was sonst noch interessiert

SOZIALVERBAND **VdK**

Ortsverband Obermarchtal mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal

!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin !!!

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine **Mitglieder** am **Samstag, dem 29.03.2025, um 16.00 Uhr** zur Mitgliederversammlung ins Gasthaus Krone in Lauterach ein. Über euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Da Wahlen anstehen werden alle besonders aufgerufen, die sich gerne für einem Ehrenamt beim VdK zur Verfügung stellen.

Wer sich vorab dafür Erkundigungen einholen möchte, kann sich gerne an Vorstand Elmar Haußmann, Tel. 07375/1251, wenden und eine entsprechende Auskunft einholen. Interessierte sind gerne willkommen.

Der Vorstand

Der VdK-Ortsverband informiert:

Pflege-Eigenanteil steigt 2025 drastisch: „Das ist demütigend und respektlos!“

Die Eigenbeteiligung bei vollstationärer Pflege im Land steigt weiter drastisch: im Jahr 2025 auf 3237 Euro monatlich im ersten Jahr, so die Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. Pflege führe schnurstracks in die Altersarmut, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer. Zum Vergleich: Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2984 Euro monatlich im ersten Jahr.

„Diese Pflege-Eigenbeteiligung für die Versicherten ist demütigend und respektlos! Die Menschen haben ihr Leben lang gearbeitet und ihre Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt. Und dann müssen sie im Alter 3237 Euro monatlich zuzahlen, wenn sie ins Pflegeheim kommen!“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hotz. „Von was sollen die Menschen diese Beiträge denn aufbringen? Bei Frauen liegt die reguläre Altersrente nach allen Abzügen im Schnitt bei 908 Euro, Männer haben durchschnittlich 1348 Euro reguläre Altersrente. Das zeigt doch: Pflegebedürftigkeit führt die Menschen so schnurstracks in die Altersarmut! Eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ist jetzt zwingend notwendig.“

Das Land Baden-Württemberg muss endlich seine Pflicht erfüllen und die Pflegebedürftigen bei den Investitionskosten entlasten, fordert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Das Land Baden-Württemberg legt aktuell die Investitionskosten für den Bau und die Instandhaltung der Pflegeheime komplett auf die Pflegebedürftigen um. Im Schnitt zahlt jeder Pflegebedürftige im Land 460 Euro monatlich rein an Investitionskosten.

Pflege-Eigenanteil steigt 2025 drastisch: „Das ist demütigend und respektlos!“

Die Eigenbeteiligung bei vollstationärer Pflege im Land steigt weiter drastisch: im Jahr 2025 auf 3237 Euro monatlich im ersten Jahr, so die Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. Pflege führe schnurstracks in die Altersarmut, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer. Zum Vergleich: Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2984 Euro monatlich im ersten Jahr.

„Diese Pflege-Eigenbeteiligung für die Versicherten ist demütigend und respektlos! Die Menschen haben ihr Leben lang gearbeitet und ihre Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt. Und dann müssen sie im Alter 3237 Euro monatlich zuzahlen, wenn sie ins Pflegeheim kommen!“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hotz. „Von was sollen die Menschen diese Beiträge denn aufbringen? Bei Frauen liegt die reguläre Altersrente nach allen Abzügen im Schnitt bei 908 Euro, Männer haben durchschnittlich 1348 Euro reguläre Altersrente. Das zeigt doch: Pflegebedürftigkeit führt die Menschen so schnurstracks in die Altersarmut! Eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ist jetzt zwingend notwendig.“ Das Land Baden-Württemberg muss endlich seine Pflicht erfüllen und die Pflegebedürftigen bei den Investitionskosten entlasten, fordert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Das Land Baden-Württemberg legt aktuell die Investitionskosten für den Bau und die Instandhaltung der Pflegeheime komplett auf

VdK-Patientenberatung: Informationen zur elektronischen Patientenakte

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird seit 15. Januar 2025 stufenweise für alle gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland eingeführt. Die Nutzung der ePA ist freiwillig. Die elektronische Patientenakte ist eine von Versicherten zu führende digitale Akte. Die Daten werden auf Servern in Deutschland gespeichert und in der ePA verschlüsselt abgelegt. (Zahn-)Arztpraxen oder Krankenhäuser befüllen die Patientenakte mit Informationen wie zum Beispiel Medikationsplänen, Laborbefunden, Arztbriefen oder Röntgenbildern. Nutzen kann man die ePA auf digitalen Endgeräten, also auf dem Smartphone oder auf dem PC oder Laptop.

„Wem Versicherte Zugriff auf ihre elektronische Patientenakte geben, bestimmen sie selbst. Ein Widerspruch darf für Versicherte keine negativen Auswirkungen haben. Natürlich kann die ePA nach einem Widerspruch zu einem späteren Zeitpunkt wiedereingerichtet werden“, so Željka Pintarić von der Patientenberatung des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. Der Vorteil der elektronischen Patientenakte ist, dass Gesundheitsdaten digital und jederzeit, auch im Notfall, direkt zur Verfügung stehen. Das erleichtert die weitere Behandlung beim Hausarzt, aber auch den Facharztbesuch oder einen Arztwechsel. Damit die ePA ein echtes Erfolgsrezept für Patientinnen und Patienten und das Gesundheitssystem wird, müssen eventuelle Sicherheitsmängel, auf die im Dezember unter anderem der Chaos Computer Club hingewiesen hatte, aus der Welt geschafft werden, fordert der Sozialverband VdK und kritisiert, dass viele Menschen mit Behinderung von der Nutzung der elektronischen Patientenakte ausgeschlossen sind. Weiterführende Informationen zur elektronischen Patientenakte im VdK-Podcast: Die elektronische Patientenakte unter: <https://bw.vdk.de/medien/podcast/>.

BENEFIZ- & INFOEVENT

ORGANSPENDE

30.03.25 EINLASS 15 UHR, BEGINN 16 UHR
IM MEHRZWECKHALLE OBERDISCHINGEN

EINTRITT: DU ENTSCHEIDEST!

→ ALLE EINKAUFEN GÄHEN AN DEN VEREIN JUNGE HELDEN E.V.

MIT DABEI:

Landrat Heiner Scheffold – Schirmherr
Prof. Dr. Silvio Nadalin & Yvonne Hary – Universitätsklinikum Tübingen
Dr. Sophia Blankenhorn – Kreisärzteschaft Alb-Donau-Kreis
Angela Ipach & Marie Beifer – Junge Heiden e.V.
Uwe Hadlich – Deutsche Stiftung Organtransplantation
Dr. Susanne Metzger-Tourki & Katharina Metzger – Moderation

PARAVAN
MOBILITÄT FÜR SCHLESEN

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Oberverein Oberdischingen

Universitätsklinikum Tübingen

DSC
DEUTSCHE STIFTUNG ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Organisation
Non-Profit-Organisation

HAUSARZT PRAKTIK
Hilf Oberdischingen

JUNGE HELDEN

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Die süße Versuchung- Zucker und andere Süßungsmittel

So lautet das Thema für den Vortrag bei unserem Frauenfrühstück am **Dienstag, 08.04.2025 um 8.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal. Julia Hertzenberger wird über die „süße Versuchung“ referieren.

Anmeldung bis 04.04.25 über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375 – 922 642)

Wir freuen uns auf einen genussreichen Vormittag
Vorsitzende Andrea Fischer

Bernd Gnann trifft Silcherchor – 06.04.2025 in Reichenbach

Der gebürtige Oberschwabe, Theater- und TV-Schauspieler und Geschäftsführer des Karlsruher Kammertheaters Bernd Gnann trifft in der alten Heimat auf den Silcherchor, knapp 30 Männer, für die Gesang nicht nur Hobby, sondern Leben ist. 30 gegen einen also? Mitnichten, denn der Abend steht ganz im Zeichen des Miteinanders. Freuen Sie sich auf herrlichen Gesang, Geschichten mit Lachtränen garantiert und die ein oder andere Überraschung.

Termin: 06.04.2025, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Reichenbach.

Vorverkaufsstellen: Kreissparkassen Hauptstellen in Biberach, Bad Schussenried, Bad Buchau und Riedlingen, über <https://pretix.eu/ktk/bgsilcher/> und auf www.silcherchor.de



Fischereiverein Rottenacker e.V.

Karfreitagsforellen

Wie jedes Jahr bietet der Fischereiverein sowohl fangfrische, küchenfertige Forellen, als auch frisch geräucherte Forellen zu Karfreitag, 18. April 2025, zum Kauf an.

Bestellungen werden ab sofort angenommen bei:

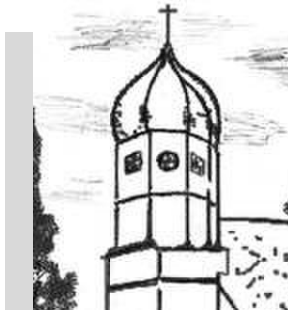
Hans Grözing: Tel.: 07393/4328

Irmgard Schubert: Tel.: 07393/3743

Rolf Lämmle: Tel.: 07393/6698

Andreas Schmid: Tel.: 07393/598808

Annahmeschluss für Ihre Bestellung ist Montag, 31. März 2025, sofern zu diesem Zeitpunkt noch Forellen zur Verfügung stehen. Da die Anzahl an Forellen begrenzt ist, sollte nicht zu lange mit der Bestellung gewartet werden. Die geräucherten Forellen sind am Donnerstag, den 17. April 2025, von 11.00 – 17.00 Uhr an der Fischerhütte abzuholen.



Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 23.03.2025 bis 06.04.2025

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Sa 22.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	11.30 Uhr	Taufe von Elias März, Kapelle Lauterach

3.Fastensonntag

Sa 22.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 23.03.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf -100 Jahre Mk-
	10.15 Uhr	Familien-Wort-Gottes-Feier, Emeringen -für die ganze SE-
	KEINE	MESSE, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	„Auf dem Weg nach Ostern“, Klosterkirche
Mo 24.03.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 25.03.	Verkündigung des Herrn	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Vesper Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Mi 26.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20.00 Uhr, Klosterkirche
Do 27.03.	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche

Fr 28.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 29.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

4.Fastensonntag	Kirchengemeinderatswahlen
------------------------	----------------------------------

Sa 29.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
		-Vorstellung neuer Diakon-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 30.03.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
		-mit Kindergarten-
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
		-Vorstellung neuer Diakon-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Vorstellung neuer Diakon-
	18.00 Uhr	„Auf dem Weg zur Auferstehung“, Klosterkirche
Mo 31.03.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 01.04.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 02.04.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper/ Anbetung bis 20.00 Uhr, Klosterkirche
Do 03.04.	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 04.04.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30-18.30 Uhr	Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 05.04.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

5.Fastensonntag	Misereor-Kollekte
------------------------	--------------------------

Sa 05.04.	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
		-Vorstellung neuer Diakon-

So 06.04.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	KEINE	MESSE, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	11.30 Uhr	Taufe von Matteo und Johanna Schmid, Pfarrkirche Neuburg
	18.00 Uhr	„Auf dem Weg zur Auferstehung“, Klosterkirche

Kirchengemeinderatswahl am 30.03.2025

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde St. Andreas,

in gut einer Woche findet, wie bereits mehrfach angekündigt, die Wahl der Kirchengemeinderäte für die nächsten 5 Jahre statt. Vielleicht haben Sie bereits die angebotene Briefwahl genutzt, vielleicht tun Sie es noch.

Wichtig ist: der gelbe Wahlbrief muss bis Sonntag 16.00 Uhr im Briefkasten des Pfarramts im Kirchweg oder im Briefkasten des Info-Zentrums sein.

Auch wichtig: ihre Unterschrift auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Für diejenigen, welche - wie in der Vergangenheit - ihre Stimmen persönlich abgeben wollen, **ist das Wahllokal im Info-Zentrum (Bahnhof) am Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.** Bitte bringen Sie wenn irgendwie noch vorhanden die Ihnen zugestellten Briefwahlunterlagen mit.

Ab 16.00 beginnt die Auszählung der Stimmen im Info-Zentrum. Das Wahlergebnis wird, wenn alles nach Plan läuft, um ca. 18.00 Uhr feststehen und an der Eingangstür aushängen.

Der Gemeindevwahlausschuss

Familiengottesdienst in der SE Marchtal

Herzliche Einladung zum Mitmachgottesdienst „Fastenzeit“

Sonntag, 23. März 2025 10.15 Uhr in St. Urban Emeringen

Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe

Wir freuen uns auf viele Familien, die mit uns diesen Gottesdienst feiern.



Konzert der Bluegrass Brothers zum Patrick's Day

Am Sonntag, 16. März, 17.00 Uhr spielt die Formation „Bluesgrass Brothers“ mit Ulrich Brauchle und Wolfgang Steffel irische und englische Musik in der Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102. Die spannende Lebensgeschichte des Missionars Patrizius, wie er lateinisch genannt wird, wird mit freudigen und traurigen Melodien verwoben und in den wichtigsten Stationen erzählt. Von Britannien weg wurde er in seiner Jugend nach Irland verschleppt und dort versklavt. Nach seiner Flucht und Heimkehr wird er später als Bischof an den Ort seiner Gefangenschaft entsendet, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 460 wirkte. Im benachbarten Steinhaussaal können in einer Pause Whiskeysorten unter Anleitung von Lars Altstadt verkostet werden. Ohne Anmeldung, Eintritt frei, Spenden erbeten. Infos beim Dekanat Ehingen-Ulm unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Der heilige Josef: „Schweigen, träumen, einfach machen“

Am Samstag, 22. März, 18.00 Uhr lädt die kath. Kirchengemeinde Klingenstein anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Kirchweihjubiläum in die Pfarrkirche St. Josef am Berg, Leubeweg 40, Blaustein-Klingenstein ein. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel hält einen Vortrag über den heiligen Josef. In der Bibel ist kein einziges Wort Josefs überliefert. Er war offen für göttliche Eingebungen, nach denen er prompt handelte. Er war wohl ein Mensch mit viel Innenraum und einem besonderen Sensorium aus dem Schweigen. Die

Innenwelt ist heute oftmals verkümmert, verschüttet, verkrustet oder verkalkt, wie es der Psychologe C. G. Jung beschrieb. Wie können wir heute aus dem inneren Bild-Erleben mitten im Alltag leben? Wie können Träume auf unserem geistlichen Weg mehr Bedeutung erlangen? Dies wird mit Blick auf das große Glasfenster von Gabi Weiss aus dem Jahre 2000 erläutert. Es wird auch gemeinsam gesungen. Ohne Anmeldung, Eintritt frei.

Die Provokation ignatianischer Gebete

Am Dienstag, 25. März, 19.30 Uhr spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm über das Gebetsleben des Ignatius von Loyola, dem im Leben viel zugemutet und der extrem herausgefordert wurde. Die Haltung der Ehrfurcht, in der Ignatius lebte, war in besonderer Weise Ausdruck seines Vertrauens und eines „Wandels in der Gegenwart Gottes“. Ehrfurcht war für ihn Überraschungsoffenheit. Dies am Fest Mariä Verkündigung zu bedenken, ist ideal. Für Video und Telefonteilnahme können beim Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de Zugangsdaten angefordert werden.

Theologisch-musikalische Einführung in Bachs Matthäuspassion

Am Mittwoch, 26. März, 19.30 Uhr führen Kirchenmusikdirektor Volker Linz und Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Marienheim in Ehingen (bei der Stadtpfarrkirche St. Blasius) in Bachs Matthäuspassion ein. Schwerpunkt liegt auf der tonmalerischen Dimension der Passion. Ob in den Worten Jesu, in den Rezitativen der Leidensgeschichte, in den Chorälen und besonders in den sogenannten Turba-Chören, in denen das Volk spricht, Bach zeigt sich als großer geistlicher, ja psychologischer Deuter und Ausdeuter der Bibel. Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Am Samstag, 5. April, 18.00 Uhr wird dann die Matthäuspassion in der Blasiuskirche Ehingen aufgeführt.

Über die Kultur- und Religionsgeschichte in der Hörvelsinger Pflugbrauerei

Am Freitag, 4. April, 20.00 Uhr gibt es in der Pflugbrauerei, Langenau-Hörvelsingen eine musikalische Reise durch die Kultur- und Religionsgeschichte des Bieres, auch zum Mitsingen auf bekannte Melodien. Es spielen Melanie Blattner (Klavier), Rainer Ungermann (Kontrabass, Hackbrett) und Wolfgang Steffel (Gitarre, Mandoline). In der Fastenzeit brauten die Klöster ein besonders kräftiges Bier. Eine Regel hieß: „Flüssiges bricht das Fasten nicht“. Bei den Bierkonventen des Dekanats hat sich seit 2017 ein Repertoire von Liedern entwickelt, darunter der Hymnus auf die Brauerpatrone Florian, Vitus, Augustinus, Laurentius oder die flockig-leichte Litanei „Es schäumt“. Ohne Anmeldung, Eintritt frei, Hutsammlung für die Ehrenamtsförderung in Einrichtungen und Projekten des Dekanats Ehingen-Ulm. Bereits ab 17.00 Uhr besteht Möglichkeit zum Abendessen.

Dank der SE-Marchtal Gemeinden an Diakon Herr Patrick Kurfess

SE MARCHTAL (hi) Die Verabschiedung von Herrn Diakon Patrick Kurfess von seinen Diensten in der SE Marchtal lässt hier doch einige aufrichtige Dankesworte als Abschiedsgeschenk anbringen. Am Schluss des Gottesdienstes bei der Vorabendmesse bedankte sich der 2. Kirchengemeinderats-Vorsitzende Wolfgang Maier von der Pfarrei St. Andreas, Untermarchtal für die stets freundlichen Dienste und Begnungen mit Herrn Diakon Patrick Kurfess in Untermarchtal aufs "Herzlichste". Ein kleines Erinnerungsgeschenk überreichte Maier unter Beifall der Anwesenden Herrn Diakon Kurfess. Dieses jetzt abgelaufene "Dienstjahr" als Diakon in unserer SE Marchtal war für Sie Herr Kurfess und alle unseren SE- Gläubigen sehr prägend und ereignisreich. Alle Ihre Dienste, angefangen von der gemeinsamen Feier der Hl. Messe bis hin zu den alltäglichen Gegebenheiten und Kontakten zu Ministranten, Mesner/innen, Organisten, Kinder, Schüler, den Senioren, den Kranken sowie allen Gläubigen der SE Marchtal und besonders zu Pfarrer Loi und Diakon Hänß haben Sie Herr Kurfess wertvolle und vertrauensvolle Arbeit geleistet. Wir dürfen an die beiden Romfahrten und jeweiligen Papstaudienzen mit den Ministranten und einmal mit den Erwachsenen sehr freudig und dankbar erinnern.

Mit Offenheit und steter Freundlichkeit sind Sie den Menschen begegnet. In Tagen von Trauer und Leid in den Familien sind Sie mit ihrem Worten und Gesten mit begleitendem Trost beigestanden. Bei den örtlichen Pfarreitraditionen wie zB Kirchenpatrozinium haben auch Sie mit den richtigen Worten den jeweiligen Gedenktag einen feierlichen, nachdenkenswertem Platz verschafft. Sie haben

in Pfarrer Loi und Diakon Hänn zwei "Lehrkräfte" in ihrer Diakonzeit an der Hand erleben dürfen, die mit Erfahrung und ihrer Führungskraft Ihnen stets zur Seite standen. Diese jetzt auch Ihre Erfahrung dürfen Sie mitnehmen für Ihre bevorstehende Zeit in den Gemeinden. Doch zuvor werden Sie Ihre Ausbildung im Priesterseminar Rottenburg fortsetzen bis zur Priesterweihe am 12. Juli 2025.

Wir als SE Marchtal erfahren haben, werden Sie erfreulicherweise die Nachfeierlichkeit ab der Priesterweihe in der hiesigen SE Marchtal als Urlaubsvertretung ab Ende Juli wahrnehmen dürfen. Darauf freut sich ganze SE Marchtal!

Wir, die ganze SE Marchtal, bedankt sich für Ihre Dienste ganz herzlich und sagt auch ein ebenso herzliches "Vergelts Gott". Wie von Ihnen und Pfarrer Loi bei den jeweiligen Verabschiedungen in den Pfarreien der SE allen Gläubigen ans Herz gelegt sei das verbindende Gebet für den Diakon und späteren Priester Patrick Kurfess.

